

AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

- 1. Änderungssatzung zu der Schmutzwasserbeseitigungssatzung S. 1
- 1. Änderungssatzung zu der Schmutzwassergebührensatzung S. 1
- Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des WAZ „Nieplitz“ zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) (gültig ab 01.05.2008) S. 2
- Nachtrag zum Wirtschaftsplan Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“
1. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2008 S. 2
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte
Stichtag 01.01.2008 S. 3
- Protokoll des Ortsbeirates des Ortsteiles Neuseddin der Gemeinde Seddiner See S. 3

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Sperrmüllabholung S. 4
- Zuschüsse für die Familienferien S. 4
- Schöffinnen und Schöffen gesucht S. 4
- Vorstand Jagdgenossenschaft Kähnsdorf 1. Vorsitzender
Bekanntmachung S. 4
- Herzliche Glückwünsche S. 4

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zu der Schmutzwasserbeseitigungssatzung

Auf der Grundlage der §§ 5, 15 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210), in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) sowie der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. I S. 302), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ in ihrer Sitzung am 11. März 2008 folgende 1. Änderungssatzung zu der Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung im Gebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ – Schmutzwasserbeseitigungssatzung – vom 25.01.2006 beschlossen:

§ 14 Bau, Betrieb und Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Neufassung

Die Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslose Sammelgruben, Kleinkläranlagen) sind von dem Grundstückseigentümer gem. DIN 1986 für abflusslose Sammelgruben und DIN 4261 für Kleinkläranlagen mit vollbiologischer Nachklärung zu errichten und zu betreiben. Auf Anforderung sind dem Zweckverband die Dichtigkeitsbestätigung für die abflusslose Sammelgrube bzw. die wasserrechtliche Genehmigung für den Betrieb der Kleinkläranlage vorzulegen.

(2) Einfügen nach Satz 1

Abflusslose Sammelgruben sind so zu dimensionieren, dass pro Abfuhr eine Mindestmenge von 2 m³ nicht unterschritten wird. Für Abfuhr von 2 m³ und weniger ist ein Zuschlag gem. § 6 Abs. 5 Schmutzwassergebührensatzung zu zahlen.

§ 16 Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen

(2) Neufassung Ziffer b)

- b) Der Entsorgungszyklus bei Kleinkläranlagen ergibt sich entsprechend

den Festlegungen der wasserrechtlichen Erlaubnis. Für die Anzeigepflicht der Entsorgung gilt Ziffer a) entsprechend.

Nach Absatz 3 werden die Absätze 4 bis 6 neu angefügt:

- (4) Die regelmäßigen Abfuhrtage sind Montag bis Freitag, jeweils von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr, soweit es sich nicht um gesetzliche Feiertage handelt.
- (5) Notfälle (Havarien), die eine kurzfristige Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlage erfordern, sind dem Zweckverband oder dem von ihm beauftragten Abfuhrunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Abfuhr im Rahmen des Not- und Havariendienstes sind zuschlagspflichtig. Der Zuschlag regelt sich nach § 6 Abs. 6 der Schmutzwassergebührensatzung
- (6) Wurde es versäumt, die Grubenentleerung gem. Abs. 2 Ziffer a) rechtzeitig anzumelden und wird dadurch eine kurzfristige Abfuhr notwendig, ist für die Abfuhr ein Zuschlag gemäß § 6 Abs. 7 der Schmutzwassergebührensatzung zu zahlen.

§ 27 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 1. Mai 2008 in Kraft.

Beelitz, den 11.03.2008

gez. Axel Zinke

Verbandsvorsteher

1. Änderungssatzung zu der Schmutzwassergebührensatzung

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210), in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) und den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2005 (GVBl.I S.170), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ in ihrer Sitzung am 11.03.2008 folgende 1. Änderungssatzung zu der Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“-Schmutzwassergebührensatzung - beschlossen:

§ 6 Gebührensätze der dezentralen Entsorgung

Nach Abs. 4 werden die Absätze 5-7 angefügt:

- (5) Für Mengen bis zu einschließlich 2,0 m³ / Abholung ist ein Kleinstmengen-zuschlag von 10,38 Euro pro abgefahretem m³ zu zahlen. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid nach Durchführung der Entsorgungsleistung.
- (6) Für Abfahren im Rahmen des Not- bzw. Havariendienstes ist eine Gebühr von 25,00 Euro pro Abfuhr zu zahlen. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid nach Durchführung der Entsorgungsleistung.
- (7) Hat der Gebührenpflichtige es versäumt, die Notwendigkeit der Grubentleerung rechtzeitig anzuzeigen und ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer kurzfristigen Abholung der Fäkalien, so ist je Abfuhr eine Gebühr von 25,00 Euro zu zahlen. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid nach Durchführung der Entsorgungsleistung.

§ 10 Entstehung der Gebührenschild und Fälligkeit

Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraums endgültig abzurechnenden Grund- und Leistungsgebühren sind Vorauszahlungen zu leisten.

An Abs. 3 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

Sie ergeben sich unter Berücksichtigung der bisherigen und der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Entsorgungsanlage.

Nach Abs. 5 wird ein Abs. 6 angefügt:

Ergibt sich bei der Jahresabrechnung, dass die geleisteten Vorauszahlungen zur Abdeckung der Forderung nicht ausreichen, so ist der verbleibende Restbetrag einen Monat nach Bekanntgabe der Jahresabrechnung fällig. Übersteigen die geleisteten Vorauszahlungen die Jahresabrechnung, so wird das Guthaben mit dem ersten Abschlag des neuen Jahres verrechnet. Ein verbleibendes Guthaben wird bei Abbuchern dem Abbuchungskonto gutgeschrieben. Hat der Kunde keinen Abbuchungsauftrag erteilt, erfolgt die Auszahlung des verbleibenden Guthabens auf Anforderung des Kunden auf das von ihm anzugebende Konto. Ansonsten wird es mit den verbleibenden Abschlägen des Jahres verrechnet.

§ 14 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zu der Schmutzwassergebührensatzung tritt zum 01.05.2008 in Kraft.

Beelitz, den 11.03.2008

*gez. Axel Zinke
Verbandsvorsteher*

Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des WAZ „Nieplitz“ zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) (gültig ab 01.05.2008)

Die Verbandsversammlung des WAZ „Nieplitz“ hat auf ihrer Sitzung am 11.03.2008 folgende Änderung der Ergänzenden Bestimmungen vom 20.12.2006 beschlossen:

8. Abrechnung, Zahlung und Verzug / Einstellung der Versorgung

Die Textziffern 8.3 und 8.4 werden wie folgt neu gefasst:

- 8.3. Ergibt sich bei der Jahresabrechnung, dass die geleisteten Vorauszahlungen zur Abdeckung der Forderung nicht ausreichen, so ist der verbleibende Restbetrag einen Monat nach Bekanntgabe der Jahresabrechnung fällig.

- 8.4. Übersteigen die geleisteten Vorauszahlungen die Jahresabrechnung, so wird das Guthaben mit dem ersten Abschlag des neuen Jahres verrechnet. Ein verbleibendes Guthaben wird bei Abbuchern dem Abbuchungskonto gutgeschrieben. Hat der Kunde keinen Abbuchungsauftrag erteilt, erfolgt die Auszahlung des verbleibenden Guthabens auf Anforderung des Kunden auf das von ihm anzugebende Konto. Ansonsten wird es mit den verbleibenden Abschlägen des Jahres verrechnet.

Beelitz, den 11.03.2008

*gez. Axel Zinke
Verbandsvorsteher*

Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“

1. Nachtrag zu der Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 11.03.2008 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt.

1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	9.650	5.222.580	5.212.930
die Aufwendungen			
21.943		4.946.493	4.968.436
der Jahresgewinn			
31.593		276.087	244.494

der Jahresverlust

1.2. im Vermögensplan

die Einnahmen	1.096.927	2.772.213	3.869.140
die Ausgaben			
1.096.927		2.772.213	3.869.140

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 289.011 € auf 731.275 €	
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 € auf 0 €	
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 869.947 € auf 868.000 €	
2.4 die Verbandsumlage von bisher 0 € auf 0 €	
Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:	
a) Stadt Beelitz	0 €
b) Gemeinde Seddiner See	0 €
	0 €

Beelitz, den 02.04.2008

*gez. Egon Bergmann
Vorsitzender der Verbandsversammlung*

*gez. Axel Zinke
Verbandsvorsteher*

Die Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde mit Schreiben vom 31.03.2008 erteilt.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte Stichtag 01.01.2008

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Potsdam-Mittelmark sind gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und der Gutachterausschussverordnung (GAV) vom 29. Februar 2000 (GVBl. II S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. September 2004 (GVBl. II S. 818) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark ermittelt und am 06.02.2008 beschlossen worden.

In der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5 (OT Neuseddin), Zimmer 08 liegen die Bodenrichtwerte für die Dauer eines Monats vom 01.05.2008 bis 31.05.2008 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr.

Die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2008 liegen ebenfalls in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Teltow, Lankeweg 4 öffentlich aus. Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auch telefonisch unter 03328 / 31 83 13 oder 31 83 11 sowie während der Sprechzeiten jeweils dienstags vom 9.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Stichtag 01.01.2008 kann zum Preis von 30,00 Euro über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Potsdam-Mittelmark bezogen werden.

Seddiner See, 01.04.2008

Axel Zinke

Bürgermeister

Protokoll des Ortsbeirates des Ortsteiles Neuseddin der Gemeinde Seddiner See

vom 14.02.2008 von 19.00 Uhr - 21.40 Uhr Teilnehmer: Uwe Fanselow, Wolfgang Lücke, Günther Glöhs, Angelika List und Gäste

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle und Fragen zur Tagesordnung

Der Ortsbeirat (OB) ist beschlussfähig. Das Protokoll vom 18.10.2007 wird einstimmig angenommen. Das Protokoll vom 20.09.2007 wird mit einer Gegenstimme angenommen. Es wird der Hinweis von Günther Glöhs gegeben, dass nachträgliche Veränderungen in Protokollen im „See-Kurier“, die nach längerer Zeit veröffentlicht werden, vom Leser nicht mehr wahrgenommen werden. Wolfgang Lücke regt an, jede Sitzung soll einen nichtöffentlichen Teil beinhalten. Uwe Fanselow hält dies für nicht notwendig, da nicht immer Themen für eine nichtöffentliche Sitzung vorliegen. Im Anschluss der Hinweise und Anregungen wird die Tagesordnung einstimmig verändert und der TOP 4 Geschäftsordnung des Ortsbeirates vorgezogen. Hinzugefügt wird außerdem als TOP 3 Umwidmung der Schmiedestraße.

TOP 2 Geschäftsordnung des Ortsbeirates

Günther Glöhs erläutert die Vorlage, welche unter seiner Regie erarbeitet wurde. Er betont, dass es nicht von der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Seddiner See abweicht. Eine rechtliche Beratung erfolgte, so Wolfgang Lücke, der ebenfalls die Erarbeitung unterstützte. Angelika List und Uwe Fanselow haben einige Änderungswünsche. Uwe Fanselow merkt an, dass die Geschäftsordnung erweitert werden muss, da sie in einigen Punkten die tatsächliche sowie seit Jahren praktizierte und besprochene Arbeitsweise des Ortsbeirates nicht ausreichend widerspiegelt. Vom Ortsbeirat wird das Dokument besprochen und festgelegt, dass innerhalb von 10 Tagen Änderungen von Angelika List und Uwe Fanselow zugearbeitet werden sollen. Günther Glöhs ist enttäuscht, dass über das Dokument in der vorgelegten Form nicht sofort positiv abgestimmt wird. Uwe Fanselow möchte, dass so eine wichtige Angelegenheit in Ruhe behandelt wird und von allen Ortsbeiratsmitgliedern Ideen eingebracht werden können.

TOP 3 Umwidmung der Schmiedestraße

Zur Diskussion steht die Umwidmung der Schmiedestraße, die nur für Fahrzeuge

bis 7,5 t Nutzlast zugelassen werden soll. Der OB befürwortet das einstimmig.

TOP 4 Stand der Bauvorhaben

Es wird erneut über das Vorhaben Feuerwehr gesprochen. Der Ortsbürgermeister Uwe Fanselow berichtet, dass im Bauausschuss der Neubau durch die Architekten vorgestellt wurde. Der Entwurf sieht einen L-förmigen Flachdach-Baukörper in Holzbauweise zur Kunersdorfer Str. ausgerichtet vor. Die Gebäudehülle wird in hochdämmender Holzbauweise vorgefertigt und nach Herstellung der Bodenplatte aufgestellt. Die vorgehängte Fassade wird aus einer vertikalen Schalung aus unbehandeltem Lärchenholz gefertigt. Weiter vorgesehen sind einflügelige Holzfenster. Die Falttore sollen ebenfalls in Holzverkleidung ausgeführt werden. Als Heizung ist eine Gasbrennwerttherme mit Stahlröhrenradiatoren geplant, die Halle wird über einen Umluftkonvektor beheizt. Durch eine mechanische Lüftung lassen sich die Räume bedarfsgerecht belüften. Durch eine im Zentrallüftungsgeschäft eingebaute Wärmerückgewinnung wird der Wärmeverbrauch gering gehalten. Über die Inneneinrichtung der Wehr brauche sich der OB keine Gedanken zu machen, da die Feuerwehrleute wissen, was sie möchten und benötigen, bemerkt Herr Fanselow und fügt hinzu, ein Holzbauwerk könne sehr edel aussehen. Er stellt aber hinsichtlich des Aussehens der zur Kunersdorfer Str. weisenden Fahrzeughalle für vier Fahrzeuge mit den dahinter liegenden Räumen bei aus Holz gefertigten Faltoffen die Frage, ob das bei einem Flachdachbau nicht zu viel des Guten sein könnte. Bedingt durch die Bauweise würde kein Tageslicht in die Fahrzeughallen und die dahinter liegenden Räume fallen. Die Tore sollten wegen des Lichteinfalls und aus gestalterischen Gründen durchsichtig sein. Das habe den zusätzlichen Effekt, dass die schicken Feuerwehrautos von Vorübergehenden auch gesehen werden können, wie bei nahezu allen Wehren. Er rät zu einem Besuch bei der Kreisfeuerwehr hinter Beelitz-Heilstätten, die ebenfalls aus Holz gebaut ist. Dort seien die Tore verglast und nur die seitlichen Flächen ohne Auflockerung und die sähen absolut nicht attraktiv aus. Seine diesbezüglichen Fragen an die in der Bauausschusssitzung anwesenden Architekten, als diese den Entwurf vorstellten, konnte er nicht stellen, da ihm unter dem passenden Tagesordnungspunkt das Rederecht verweigert wurde. Er betont, ein ihm am Schluss der Sitzung eingeräumtes Rederecht unter Punkt 7 „Nachfragen zur Tagesordnung“ sei sinnlos, da die Architekten logischerweise dann nicht mehr anwesend sind. Der Ortsbürgermeister ist überzeugt, die Firma hätte seine Fragen gerne beantwortet.

In Sachen mögliche Heizungs- und Energiesparmaßnahmen für kommunale Einrichtungen berichtet Herr Fanselow, dass der Finanzausschuss bereits den Umwelt- und Bauausschuss bittet, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Wolfgang Lücke berichtet, dass am 3. März das Bauvorhaben Dr.-Stapff-Str. beginnt, welches er wieder im Auftrag des OB als Ansprechpartner für die Bürger begleiten wird. Uwe Fanselow berichtet, dass bereits Erschließungsarbeiten des 4./5. Bauabschnitts im schnell wachsenden und bei Bauherren gefragten Neubaugebiet Lindenring begonnen haben und dass das Vereinshaus auf dem Sportplatz inzwischen eine neue Heizung sowie ein neues Dach erhalten hat.

TOP 5 Ortsteilbezogene Diskussion des Haushaltsplanes 2008 sowie die Anpassung des Investitionsprogramms bis 2010

Der Haushalt wird besprochen. Speziell die Ausgaben für die Schule und den Hort werden von Günther Glöhs befürwortet. Was den Kindern zu gute kommt, könne nur positiv begrüßt werden. Die Haushalts-Ausführungen werden vom OB zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Bürgeranfragen

Fragen werden nicht gestellt

TOP 7 Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister informiert über die Sitzungstermine. Ortsbeiratssitzungen finden 2008 statt: 17.4., 15.5. bei Bedarf, 19.6., 17.7. bei Bedarf, 21.8., 18.9. bei Bedarf, 16.10., 13.11., 11.12. bei Bedarf.

TOP 8 Sonstiges

Es wird über die Idee von Annette Knodel, im Plus-Markt eine Informationstafel für Bürger anzubringen, gesprochen. Der Plan wird begrüßt. Bürgermeister Axel Zinke ist bereit, Mittel für die Tafel einzustellen, kann aber Privatprojekte nicht fördern. Die Mitglieder vom OB können aus zeitlichen Gründen den anfallenden Arbeitsbereich nicht persönlich leisten, übernehmen aber die Schirmherrschaft und übergeben die Organisation und Betreuung an Annette Knodel.

*Uwe Fanselow
Ortsbürgermeister*

*Angelika List
Protokollführerin*

Der vorstehende Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates vom 14.02.2008 wird hier vor der Bestätigung des Sitzungsprotokolls veröffentlicht.

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Sperrmüllabholung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in letzter Zeit ist vermehrt zu beobachten, dass Sperrmüll, Schrott oder Elektrogeräte auf öffentlichen Verkehrsflächen vor den Grundstücken und Hauseingängen abgestellt werden und dort tage- bzw. wochenlang stehen bleiben. Dieser Anblick wirkt sich negativ auf das Allgemeinbild der Gemeinde aus und führt zum Ärgernis.

Dabei ist es ganz einfach, den Sperrmüll, Schrott und die Elektrogeräte zur Abholung anzumelden.

Bitte wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Potsdam Mittelmark

APM GmbH Service- Center

Telefon: 033843- 30678

Fax: 033843- 30679

E- Mail: apm-service@datevnet.de

Internet: www.apm-niemegk.de

Nur wenige Tage nach der Anmeldung erhalten Sie einen Termin zur Abholung.

Der Sperrmüll, der Schrott und die Elektrogeräte müssen am Entsorgungstag von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr vor den Grundstücken und Hauseingängen zur Entsorgung bereitstehen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch dem jedem Haushalt zugegangenen Abfallkalender.

Ihr Ordnungsamt

Zuschüsse für die Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2008 **einkommenschwachen Familien und Alleinerziehenden wieder einen Zuschuss für Familienferien** zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg bereitgestellt. **Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.** Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 €, 6,70 € oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind **Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.** Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge und Informationen können beim DFV-Landesverband telefonisch oder schriftlich abgefordert werden. Antragsunterlagen stehen auch im Internet unter www.dfv-brandenburg.de in dem Bereich Download zur Verfügung.

Deutscher Familienverband,
Landesverband Brandenburg e. V.

An der B1 Nr. 9

14550 Groß Kreutz (Havel)

Tel: 033207 / 70891

Fax: 033207 / 70893

Email: dfv-brb@t-online.de

Schöffinnen und Schöffen gesucht

Es werden immer noch Bürgerinnen und Bürger aus unserer Gemeinde gesucht, die bereit sind, als ehrenamtliche Richter am Amtsgericht in Potsdam oder am Landgericht tätig zu werden.

Die ersten Kandidaten/innen für die Vorschlagsliste haben sich bereits gemeldet und sollen am 22. April 2008 durch die Gemeindevertretung bestätigt werden.

Leider haben sich noch nicht genügend Einwohner bereitgefunden, als Schöffin bzw. Schöffe an der Rechtssprechung mitzuwirken.

Die Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, Schöffinnen und Schöffen freizustellen. Lohn- und Aufwandsentschädigung für die etwa 12 Verhandlungstage im Jahr zahlt die Justizkasse.

Interessierte melden sich bitte umgehend in der Gemeindeverwaltung im Kiefernweg 5, Zimmer 3.

Hauptamt

Kähnsdorf, 03.04.2008

Bekanntmachung

Am Freitag, dem 16.05.2008 führt die Jagdgenossenschaft Kähnsdorf ihre alljährliche Jagdgenossenschaftsversammlung in der Ferienwohnung (Seiteneingang am Ortsausgangsschild) der Familie Liebe in Kähnsdorf, Dorfstr. 25, um 18.00 Uhr durch.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßungswort und Festlegungen
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2007/2008
3. Bericht zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
6. Verschiedenes
7. Schlusswort des Vorsitzenden
8. Auszahlung der Jagdpacht 2007/2008

Der Vorstand

Herzliche Glückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See gratuliert herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute



im Monat April

zum 86.	Frau Gerda Lichtenfeld	im Ortsteil Seddin
zum 85.	Frau Liesbeth Ulbrich	im Ortsteil Neuseddin
zum 83.	Herrn Hans-Joachim Siebert	im Ortsteil Neuseddin
zum 82.	Frau Irmgard Zienicke	im Ortsteil Neuseddin
zum 81.	Frau Elsbeth Kempe	im Ortsteil Neuseddin
zum 81.	Frau Ingeborg Höhne	im Ortsteil Neuseddin
zum 80.	Frau Gertraud Tzscheutschler	im Ortsteil Seddin
zum 80.	Herrn Manfred Wiesatzki	im Ortsteil Seddin
zum 75.	Frau Christel Rosslau	im Ortsteil Neuseddin
zum 70.	Frau Regina Grunwald	im Ortsteil Seddin
zum 70.	Herrn Horst Händschke	im Ortsteil Seddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab 80. Geburtstag veröffentlicht.